

Geschäftsbericht 2009

Bundesstraengericht



Allgemeiner Teil	36
Zusammensetzung des Gerichts	36
Gerichtsorganisation	38
Geschäftslast	39
Koordination der Rechtsprechung	41
Gerichtsverwaltung	42
Aufsichtstätigkeit	44
Zusammenarbeit	46
Externe Behörden	47
Hinweise an den Gesetzgeber	48
Statistiken	50

Geschäftsbericht des Bundesstrafgerichts 2009

26. Januar 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Art. 3 Abs. 3 des Bundesgesetzes über das Bundesstrafgericht erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2009.

Wir danken Ihnen für das uns gewährte Vertrauen und die uns zur Erfüllung unserer Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel. Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesstrafgerichts

Der Präsident:	Andreas J. Keller
Die Generalsekretärin:	Mascia Gregori Al-Barafi

Allgemeiner Teil

Zusammensetzung des Gerichts

Gesamtgericht

Präsident:	Alex Staub (100%)
Vizepräsident:	Andreas J. Keller (100%)
Mitglieder:	Peter Popp (100%)
	Walter Wüthrich (90%)
	Barbara Ott (60%)
	Emanuel Hochstrasser (90%)
	Sylvia Frei-Hasler (60%)
	Daniel Kipfer Fasciati (80%)
	Tito Ponti (80%)
	Miriam Forni (80%)
	Giorgio Bomio Giovanascini (80%)
	Roy Garré (80%)
	Cornelia Cova (80%)
	Jean-Luc Bacher (100%)
	Patrick Robert-Nicoud (100%)
	Stephan Blättler (80%, ab 1. August 2009)
	Giuseppe Muschietti (100%, ab 1. August 2009)
	Nathalie Zufferey (100%, ab 1. September 2009)

Die sprachliche Verteilung gestaltet sich wie folgt: 10 Richter/innen (860 Stellenprozent) sind deutscher, 6 (540 Stellenprozent) französischer und 2 (160 Stellenprozent) italienischer Sprache.

Am 12. November 2008 entsprach die Gerichtskommission einem Ersuchen des Bundesstrafgerichts vom 4. August 2008 um Erhöhung der Stellenzahl zur Bewältigung der wachsenden Geschäftslast und entschied, drei neue Richterstellen zu schaffen. Sie erhöhte damit deren Zahl auf das gesetzliche Minimum von 15 (Art. 1 Abs. 3 des Bundesgesetzes über das Bundesstrafgericht, SR 173.71). Am 18. März 2009 wählte die Bundesversammlung einen neuen Richter deutscher Sprache, Stephan Blättler, der die erste der neu geschaffenen Stellen einnahm. Er trat sein Amt am 1. August 2009 an.

Präsident Alex Staub und Bundesstrafrichterin Barbara Ott erklärten im Verlaufe des Jahres ihren Rücktritt per 31. Dezember 2009. Um die beiden ausscheidenden Mitglieder zu ersetzen und um eine weitere der neu geschaffenen Richterstellen zu besetzen, wählte die Bundesversammlung am 10. Juni 2009 zwei Richter französischer Sprache, Giuseppe Muschietti und Nathalie Zufferey, und eine Richterin deutscher Sprache, Joséphine Contu. Giuseppe Muschietti trat sein Amt am 1. August 2009 an, Nathalie Zufferey ihres am 1. September 2009. Joséphine Contu nahm ihre Tätigkeit am 1. Januar 2010 auf.

Vakant ist noch die dritte neu geschaffene Stelle, die für einen Richter oder eine Richterin französischer Sprache vorgesehen ist.

Am 10. Juni 2009 bestätigte die Bundesversammlung alle amtierenden Richter/innen für eine zweite Amtsperiode (2010–2015).

Schliesslich wählte die Bundesversammlung in der Herbstsession am 23. September 2009 die vom Bundesstrafgericht vorgeschlagenen Kandidaten Andreas J. Keller zum Präsidenten und Daniel Kipfer Fasciati zum Vizepräsidenten für die Jahre 2010 und 2011.

Verwaltungskommission (Gerichtsleitung)

Alex Staub
Andreas J. Keller
Tito Ponti

Kammern

Strafkammer: Walter Wüthrich (Präsident)
Peter Popp
Sylvia Frei-Hasler
Daniel Kipfer Fasciati
Miriam Forni
Jean-Luc Bacher
Stephan Blättler (ab 1. August 2009)
Giuseppe Muschietti (ab 1. August 2009)

I. Beschwerdekammer: Emanuel Hochstrasser (Präsident)
Alex Staub
Barbara Ott
Tito Ponti

II. Beschwerdekammer: Cornelia Cova (Präsidentin)
Andreas J. Keller
Giorgio Bomio Giovanascini
Roy Garré
Nathalie Zufferey (ab 1. September 2009)
Jean-Luc Bacher

Das Gesamtgericht legte am 29. September 2009 die Zusammensetzung der Kammern und der Verwaltungskommission für die Jahre 2010 und 2011 fest. Es bestimmte als drittes Mitglied der Verwaltungskommission Roy Garré.

Generalsekretariat

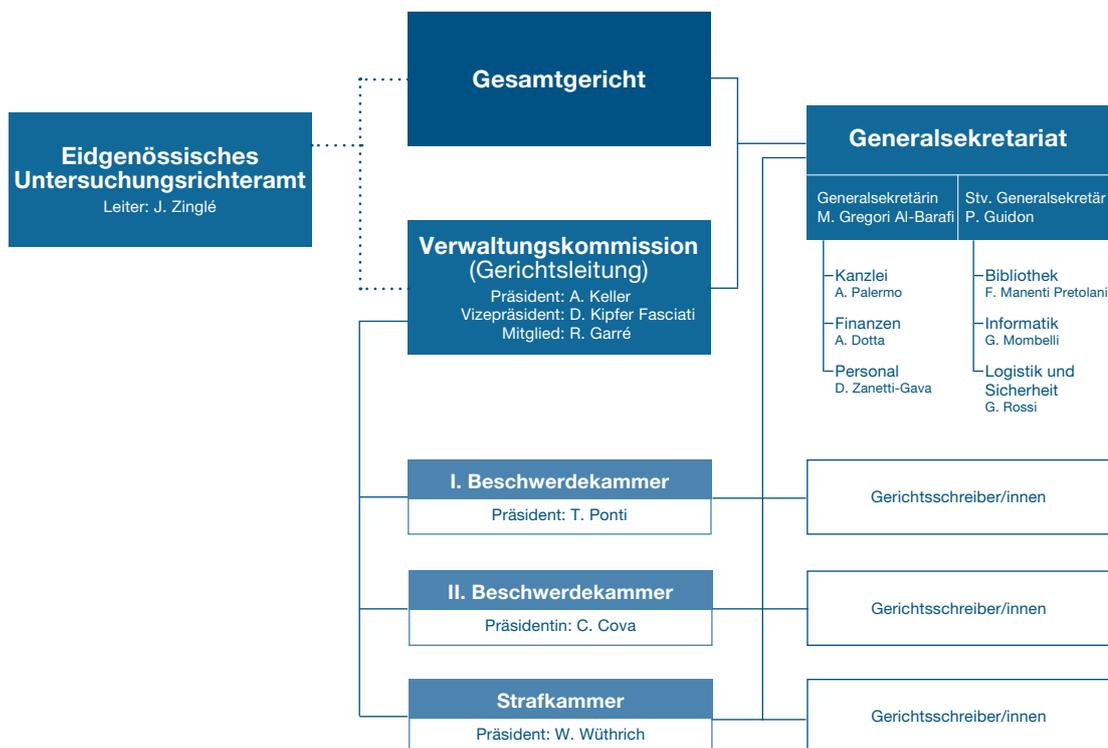
Mascia Gregori Al-Barafi (Generalsekretärin)
Patrick Guidon (Stv. Generalsekretär)

Gerichtsorganisation

Im Kalenderjahr 2009 ist die Zahl der Richter/innen auf insgesamt 18 Personen (Beschäftigungsumfang: 1560 Stellenprozente inklusive der vorübergehenden Erhöhung um 30 Stellenprozente) angestiegen. Ab dem 1. Januar 2010 reduziert sich die Zahl der Richter/innen vorübergehend wieder auf 17 Personen (Beschäftigungsumfang: 1450 Stellenprozente). Die zwei bereits besetzten neuen Richterstellen wurden entsprechend dem seinerzeitigen Begehren an das Parlament der Strafkammer zugeschlagen, die sich damit aus neun Richterinnen und Richtern zusammensetzt. An der organisatorischen Gliederung des Gerichts in drei Kammern hat sich 2009 nichts geändert.

Anlässlich seiner Sitzung vom 25. August 2009 hat das Gesamtgericht seine Organisationsstruktur diskutiert und entschieden, diese für die Jahre 2010 und 2011 beizubehalten. Weiterhin sollen einzelne Richter/innen zwei Kammern zugeteilt werden. So kann eine der Geschäftslast angemessene Verteilung der Richterkapazitäten besser sichergestellt werden. Gleichzeitig bleiben die betroffenen Richter/innen in die Entwicklung der Rechtsprechung beider Kammern eingebunden. Damit soll ein vollwertiger und effizienter Einsatz zugunsten beider Kammern gewährleistet werden. Die Organisation der Gerichtsverwaltung blieb unverändert.

Die Organisation des Bundesstrafgerichts für die Jahre 2010 und 2011 ist damit folgende:



Geschäftslast

Auch in diesem Geschäftsjahr ist gegenüber dem Vorjahr gesamthaft eine Zunahme der Geschäftslast zu verzeichnen. Bei der Strafkammer blieb der Eingang neuer Anklagen gegenüber 2008 insgesamt stabil, indessen gelangten 2009 besonders umfangreiche Verfahren zur Beurteilung. Insbesondere ein sehr umfangreiches Verfahren (Zigarettschmuggel) stellte die Strafkammer vor erhebliche Herausforderungen. Vor allem aber konnte die Anzahl der abgeschlossenen Verfahren substantiell gesteigert werden. Bei beiden Beschwerdekammern sind gegenüber 2008 höhere Eingangszahlen zu verzeichnen. Bei beiden Beschwerdekammern nimmt seit 2007 die Anzahl der Beschwerden konstant zu. Insbesondere bei der II. Beschwerdekammer ist der Anstieg insofern markant, als der Eingang an Beschwerden sich gegenüber 2007 um über 70% erhöht hat. Während die I. Beschwerdekammer durch gesteigerte Erledigungen den Anstieg von Pendenzen vermeiden konnte, hat sich die auf das Jahr 2010 zu übertragende Anzahl hängiger Verfahren bei der II. Beschwerdekammer gegenüber dem Vorjahr trotz gesteigerter Erledigungszahlen weiter erhöht.

Gesamtgericht

Die Belastung durch Geschäfte des Gesamtgerichts (Gerichtsverwaltung) und des damit verbundenen Aufwands für die Mitglieder ist in etwa vergleichbar mit dem Vorjahr, da seit 2007 nur noch die strategischen Entscheide von Gesetzes wegen in die Zuständigkeiten des Gesamtgerichts fallen. Das Gremium traf sich wiederum zu sieben Sitzungen, wobei vertieft insbesondere auch die Gerichtsorganisation in drei Kammern diskutiert wurde und die Kammern und deren Präsidien für die Kalenderjahre 2010/2011 zu bestellen sowie ein Wahlvorschlag für Präsidium und Vizepräsidium des Gerichts zuhanden der Bundesversammlung zu verabschieden waren.

Mit Bezug auf die richterliche Tätigkeit war auch im Jahr 2009 wie seit Beginn der Betriebsaufnahme die Dreisprachigkeit in der Strafkammer eine besondere Herausforderung, im Jahre 2009 insbesondere mit Bezug auf die italienische Sprache. Personelle Flexi-

bilität über die Kammergrenzen hinweg, Mehrsprachigkeit und ein zusätzliches Engagement einzelner Richter/innen ermöglichten es, die überwiegende Zahl der Verfahren ohne namhafte Verzögerungen abzuwickeln. Mit Amtsantritt einer Richterin und eines Richters für die französische Sprache sowie mit der für 2010 vorgesehenen Wahl einer weiteren Richterin oder eines Richters französischer Sprache sollte mit Bezug auf beide lateinischen Sprachen eine Entspannung eintreten, zumal einer der für die französische Sprache vorgesehenen Richter auch uneingeschränkt für die italienische Sprache eingesetzt werden kann. Entsprechend ist die von der Gerichtskommission 2008 bewilligte Erhöhung von 30 Stellenprozenten bei bestehenden Richterstellen auf Anfang 2010 wieder rückgängig gemacht worden.

Verwaltungskommission (Gerichtsleitung)

Die Verwaltungskommission hat sich der Justizverwaltungsgeschäfte in insgesamt 15 Sitzungen (Vorjahr 11) gewidmet. Mit Bezug auf die Justizverwaltungsgeschäfte kann im Übrigen auf den Abschnitt Gerichtsverwaltung verwiesen werden.

Strafkammer (erstinstanzliches Strafgericht des Bundes)

Im Berichtsjahr konnten bei 26 Neueingängen (Vorjahr 26) 40 Endentscheide (Vorjahr 20) begründet, versandt und damit erledigt werden; darüber hinaus wurden im Berichtsjahr 5 weitere Fälle (3 deutsch, 1 französisch, 1 italienisch) beurteilt, jedoch noch nicht schriftlich begründet. Insgesamt 33 Fälle (Vorjahr 27) wurden entschieden. Per Ende 2009 sind 17 Fälle (Vorjahr 31) hängig: Hievon sind 12 Fälle (Vorjahr 19) gegen insgesamt 35 Personen nicht beurteilt, davon 5 Fälle (Vorjahr 6) in Deutsch (wovon zwei seit September bzw. Oktober 2009 sistiert sind), 6 (Vorjahr 10) in Französisch (wovon 1 sistiert seit 28.10.2009) und 1 in Italienisch (Vorjahr 3). Zwei im letzten Bericht erwähnte Sistierungen konnten nach 21 bzw. 5 Monaten wieder aufgehoben werden. Die durchschnittliche Dauer zwischen Anklageerhebung und Urteil blieb auf abgerundeten 6 Monaten, diejenige zwischen Anklageerhebung und Versand des schriftlichen

Urteils stieg von rund 10 auf 10,7 Monate an (Durchschnittsdauer nach Abzug der Sistierungsperioden). In den obgenannten Fällen waren zudem 29 Nebenverfahren (in der Mehrzahl Präsidialentscheide; Vorjahr 56) zu führen (Haft, Beschlagnahme, Ausstand, etc.), welche alle im Berichtsjahr erledigt werden konnten.

Während der Anfang der Berichtsperiode durch umfangreiche und komplexe Fälle geprägt war, nahmen gegen Ende Jahr sowohl Anzahl als auch Komplexität der Eingänge ab. Entsprechend konnten die Pendenzen bis zum Jahresende merklich abgebaut werden, und die Strafkammer war neu auch in der Lage, den anderen Kammern Arbeitskapazität zur Verfügung zu stellen. In der italienischen Sprache war die Strafkammer mit fünf grösseren Fällen, welche in der Berichtsperiode in Bearbeitung standen, auf intensive Hilfe aus den anderen Kammern angewiesen.

Aufgrund des Bearbeitungsstands der bei der Strafkammer eingehenden Dossiers sowie der aktuellen Prozessordnung müssen im Hauptverfahren oft noch zahlreiche Beweise abgenommen werden, darunter auch im Vorverfahren bereits abgelehnte; dies führt zu entsprechend langen, oft mehrtägigen, ja mehrwöchigen Verhandlungen. Die Verfahren haben in der Regel internationalen Bezug. Sie richten sich zu einem guten Teil gegen eine grössere Zahl von Angeklagten und betreffen zumeist eine Mehrzahl von Sachverhalten und Tatbeständen. Oft beteiligen sich nebst der Anklagebehörde und der Verteidigung auch Geschädigte und Drittbetroffene an den Verfahren. In solchen Verfahren ist – auch in Anbetracht der räumlichen Verhältnisse im Gerichtsgebäude – die Prozessorganisation sehr aufwändig. Die Priorität beim Ansetzen der Verhandlung und die zeitliche Dringlichkeit für die Beurteilung werden bedauerlicherweise immer wieder dadurch bestimmt, dass Anklagen erst nach sehr langem Vorverfahren und zum Teil mehrjähriger, überlanger und fortbestehender Untersuchungshaft beim Gericht eintreffen (siehe zur Problematik der überlangen Untersuchungshaft das ein Bundesstrafverfahren betreffende Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte i.S. Shabani gegen Schweiz vom 5. November 2009). Ausserdem steht nicht selten die Verjährung

unmittelbar bevor. Dank der Aufstockung der Richter- und Gerichtsschreiberstellen konnten die Verfahren beim Gericht selbst innert insgesamt angemessener Dauer beurteilt werden. Die dennoch 2009 geringfügig gestiegene durchschnittliche Verfahrensdauer resultiert zum Teil noch aus dem Umstand, dass sich in der Vorperiode ein Rückstau bei der Begründung bereits beurteilter Fälle ergeben hatte. Diesbezüglich erscheint die Situation jedoch per Ende 2009 als bereinigt.

I. Beschwerdekammer (Strafverfahrekammer und fachliche Aufsichtsbehörde über Bundesanwaltschaft und Untersuchungsrichteramt)

Mit 225 Neueingängen blieb die Arbeitsbelastung im Kernbereich der strafverfahrensrechtlichen Beschwerden (inkl. Rückweisungen sowie Revisionsgesuchen u.ä.) verglichen mit dem Vorjahr (228) im Berichtsjahr stabil. Bemerkenswert ist die hohe Zahl von Eingängen im deutschsprachigen Bereich. In der französischen Sprache gingen diese erheblich zurück. Eine Verdoppelung der Verfahren ergab sich bei den Gerichtsstandsverfahren und bei den verwaltungsstrafrechtlichen Beschwerden. Die bei den Beschwerden um rund 25% erhöhte Erledigungsquote wurde durch ausserordentlichen Arbeitseinsatz in der deutschen und der italienischen Sprache möglich; der Pendenzenstand konnte dadurch stabil gehalten werden. Die Quote derjenigen Verfahren, die innert dreier Monate abgeschlossen werden, reduzierte sich leicht auf 67%, was insbesondere auf eine Anzahl sehr aufwändiger Entsiegelungsverfahren zurückzuführen ist. Bei den verdeckten Untersuchungsmassnahmen (Telefonüberwachung, verdeckte Ermittlung) reduzierte sich die Zahl der Gesuche verglichen mit dem Vorjahr geringfügig (von 150 auf 142). Richter wie Gerichtsschreiber leisteten erneut teilweise umfangreiche Einsätze in den anderen Kammern.

Im Rahmen der fachlichen Aufsicht über Bundesanwaltschaft und Untersuchungsrichteramt überprüfte die Beschwerdekammer insbesondere eine Anzahl von Verfahren, die von a.o. Staatsanwälten bearbeitet wurden. Gesamthaft bewegte sich der Aufwand für die Aufsicht im Rahmen des Vorjahres.

II. Beschwerdekammer (Rechtshilfekammer)

Die II. Beschwerdekammer verzeichnete im Berichtsjahr einen weiteren Anstieg der Beschwerdeeingänge von rund 15% auf 363 Beschwerden (Vorjahr 317). Obwohl auch die Erledigungen um 20% auf 318 (Vorjahr 266) zugenommen haben, erhöhte sich die Zahl der Pendenzen per Ende 2009 um gegen 43% auf 148 (Vorjahr 103). Zurückzuführen ist dies auch auf den Umstand, dass Richter und Gerichtsschreiber der II. Beschwerdekammer vor allem in den lateinischen Sprachen in vermehrtem Ausmass für die Bearbeitung zeitintensiver Fälle der Strafkammer hinzugezogen wurden. Nachdem in diesem Jahr eine Erhöhung der Richterstellen in der Strafkammer erfolgt ist, sollte sich dieses Problem für 2010 entschärfen. Aufgrund dieser Umstände stieg die Dauer der Verfahren gegenüber 2008 an, wobei durch Prioritätssetzung die Dauer der Verfahren wegen Auslieferungshaft weiterhin tief gehalten werden konnte. Da die Zunahme der Eingänge die Steigerung der Erledigungsquote übertrifft, stieg auch die Zahl der per Ende Jahr pendenten Verfahren.

Im Berichtsjahr hob das Bundesgericht 7 Entscheide (wovon drei miteinander verbunden) der II. Beschwerdekammer auf bzw. korrigierte sie reformatorisch. Drei dieser bundesgerichtlichen Urteile betrafen Entscheide der II. Beschwerdekammer aus dem Vorjahr. Von besonderer Bedeutung war, dass in einem seiner Entscheide das Bundesgericht (1C_381/2009 vom 13. Oktober 2009) neu das Electronic Monitoring als mögliche Ersatzmassnahme an Stelle von Auslieferungshaft zulies. In allen übrigen Fällen (71) erledigte das Bundesgericht Beschwerden durch Nichteintreten im Sinne von Art. 84 Abs. 2 BGG.

Wie schon in den Vorjahren führt und entwickelt die II. Beschwerdekammer die bisherige Rechtsprechung des Bundesgerichtes konsequent weiter. Dies zeigt sich auch in der im Verhältnis zur Zahl von Nichteintretensentscheiden geringen Zahl von Beschwerden, auf die das Bundesgericht überhaupt eintritt und die es gutheisst.

Koordination der Rechtsprechung

Kammerübergreifend traten im Berichtsjahr keine Fragestellungen auf, die der Koordination der Rechtsprechung bedurft hätten.

Koordinationsfragen spielen demgegenüber kammerintern eine bedeutende Rolle. Besonders für die Strafkammer stellt die Sicherstellung der sprachenübergreifenden internen *unité de doctrine* eine besondere Herausforderung dar. Der für die Gewährleistung zuständige Kammerpräsident wirkt nicht an allen Strafprozessen mit, weshalb es für ihn schwierig ist, Divergenzen in der Rechtsprechung zu erkennen. Die Strafkammer hat 2009 der internen Koordination besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Im Interesse der internen Kohärenz der Rechtsprechung hat die Kammer bereits Anfang 2007 diesbezügliche Grundsätze verabschiedet. Zudem hilft das verbesserte Suchmodul im Internet bei der Erschliessung der eigenen Rechtsprechung. Gerichtintern sind weitere Verbesserungen des Suchsystems in Bearbeitung. Bei den beiden Beschwerdekammern stellen die Kammerpräsidenten durch möglichst weitgehende Präsenz in den Spruchkörpern die Einheit der Rechtsprechung sicher. Zur kammerinternen Koordination der Rechtsprechung werden erkannte Divergenzen an den regelmässig durchgeführten Kammersitzungen geklärt. In der II. Beschwerdekammer ergaben insbesondere Legitimationsfragen immer wieder Anlass zu derartigen Klärungen.

Gerichtsverwaltung

Personal

Per Ende 2008 waren am Bundesstrafgericht nebst den Mitgliedern des Gerichts 33 Personen angestellt, aufgeteilt auf 29,5 Stellen. Im Berichtsjahr haben 5 Mitarbeiter/innen (3 Gerichtsschreiber/innen, 2 Kanzleisekretärinnen) das Gericht verlassen, und es haben 12 Mitarbeiter/innen (7 Gerichtsschreiber/innen, 4 Kanzleisekretärinnen, 1 Mitarbeiter der Dienste) neu ihre Arbeit aufgenommen. Eine Gerichtsschreiberin wurde zur Richterin gewählt. Die Praktikanten werden für eine befristete Dauer von 6 Monaten angestellt und deshalb bei den Zahlen zur Personalfuktuation nicht berücksichtigt. Per Ende 2009 betrug der Personalbestand nebst den Mitgliedern des Gerichts 39 Personen, welche sich 34,7 Stellen teilten.

Finanzen

Die Rechnung des Bundesstrafgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben in der Höhe von CHF 18 431 288.40 und Einnahmen in der Höhe von CHF 1 075 225.80 aus. Somit resultiert ein Ausgabenüberschuss von CHF 17 356 062.60. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2008 einer Erhöhung um CHF 4 098 296 oder 31%. Diese Differenz liegt hauptsächlich in der Erhöhung der Anzahl Richter und der Aufstockung des Personals (+ 1,4 Millionen), der Zunahme der Strafverfahren (+ 0,7 Millionen) sowie in einer Verringerung der Einnahmen um 2 Millionen begründet.

Detaillierte Informationen zu den Finanzen des Bundesstrafgerichts sind im vom EFD verfassten Dokument zur Rechnung 2009 enthalten.

In Nachachtung der Finanzhaushaltverordnung und der Richtlinien des Eidgenössischen Finanzdepartements wurde im Verlaufe des Jahres 2009 das interne Kontrollsystem (IKS) eingeführt. Dieses System soll die Überprüfung und Dokumentation der zweckmässigen Verwendung der Mittel nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit und der Sparsamkeit ermöglichen. Mit Einführung des IKS wurden auch gewisse Geschäftsprozesse stärker institutionalisiert.

Informatik

Das Gericht unterzog im Berichtsjahr die Entscheidungsdatenbank einer grundlegenden Überarbeitung. Neu – und, soweit erkennbar, in dieser Form in der Schweiz erstmalig – steht der Öffentlichkeit nebst der Volltextsuche und dem Gesetzesregister eine Vervollständigungsfunktion zur Verfügung, die auf den Begriffen des juristischen Thesaurus JURIVOC basiert. Dabei werden die ausgewählten Begriffe bei der Recherche automatisch sprachübergreifend eingesetzt, was die automatisierte Suche in den drei Amtssprachen ermöglicht. Des Weiteren wurde die informationstechnische Entscheidungsübermittlung an die akkreditierten Journalisten/innen neu konzipiert, flexibilisiert und damit für die Adressaten verbessert. Die ergangenen Entscheide werden laufend übermittelt: Die Journalisten/innen erhalten mit Freigabe der Entscheide automatisiert eine E-Mail, deren Betreff die Geschäftsnummer und die Sperrfrist nennt und die diverse Zusatzinformationen im Text enthält (wie etwa den Prozessgegenstand oder einen allfälligen Vorschlag zur Publikation). Dieser Mitteilung ist der Entscheid als pdf-Datei beigefügt. Beide Neuerungen sind auf ein breites und positives Echo gestossen.

Bibliothek

Ausserordentlichen Aufwand für den kleinen, gerichtsinternen Bibliotheksdienst verursachte die Datenmigration vom Bibliothekenverbund Alexandria in den Verbund der Westschweizer Bibliotheken (RERO), wie sie 2008 beschlossen worden war und im Berichtsjahr zusammen mit den Bibliotheken des Bundesgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts, des Bundesamts für Justiz und des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung realisiert wurde. Seit Ende 2009 sind die Bestände der Bibliothek des Bundesstrafgerichts nun im Verbund RERO integriert und über <http://opac.rero.ch> abrufbar. Der Verbund vereint neu 4,8 Millionen bibliographische Einträge und wird im Jahr 2010 überdies der grössten bibliographischen Datenbank der Welt (WorldCat) beitreten.

Betrieb, Logistik und Sicherheit

Mit der bisher grössten Hauptverhandlung («Zigaretenschmuggel») wurde in verschiedener Hinsicht Neuland betreten. Die reibungslose technische Abwicklung eines Verfahrens mit neun Angeklagten, bis zu 16 Rechtsanwälten, einer grossen Zahl von Drittbetroffenen, einem Aktenbestand von rund 1000 Bundesordnern, sicherheitstechnischen Herausforderungen, erheblichem medialem Interesse sowie der erstmaligen Einvernahme von italienischen Pentiti mittels internationaler Videokonferenz darf für einen zweiköpfigen Dienstbereich nicht als selbstverständlich gelten. Pionierarbeit galt es sodann auch bei der Erarbeitung des ersten Pandemiebetriebsplans zu leisten, der in der Folge dem Bundesgericht und dem Bundesverwaltungsgericht zur Verfügung gestellt wurde. Daneben konzentrierte der Dienstbereich im Berichtsjahr Magazin und Archiv an einem Ort und führte im Rahmen des Sicherheitskonzepts zum zweiten Mal in der Geschichte des Gerichts eine Evakuierungsübung durch.

Projekt «Definitiver Sitz»

Bekanntermassen befindet sich das Bundesstrafgericht seit Beginn seiner Tätigkeit an einem provisorischen Sitz. Diese Situation verursacht Probleme vor allem logistischer Natur, welche von Jahr zu Jahr – mit Aufstockung des Personalbestandes – immer schwieriger zu meistern sind und immer neue provisorische Lösungen erforderlich machen. Die für das Bundesstrafgericht bestimmten Räumlichkeiten sind komplett belegt. Die zur Verfügung stehenden internen Möglichkeiten wurden vollständig ausgeschöpft. Die Büros wurden verkleinert, um Platz für weitere Büros zu schaffen; zahlreiche Mitarbeiter/innen müssen sich ein gemeinsames Büro teilen; für interne Sitzungen ist man gezwungen, auswärtige Räumlichkeiten zuzumieten. Das Bundesstrafgericht befindet sich diesbezüglich an der Grenze seiner Kapazitäten.

Zudem bringt der Umstand, dass sich die Büros und der Gerichtssaal in verschiedenen Gebäuden befinden, zusätzliche Kosten wie für den Transport der Akten und für die Sicherheit im Allgemeinen mit sich. Schliesslich ist der derzeitige Gerichtssaal, wenn auch unter technischen Gesichtspunkten funktional, für Prozesse ab einem gewissen Umfang bzw. mit mehr als fünf Beschuldigten logistisch nicht ausreichend: Der zur Verfügung stehende Platz für alle an der Verhandlung teilnehmenden Personen ist zu knapp, um eine hinreichende Funktionalität zu gewährleisten. Aus diesem Grund mussten mehrfach alternative Lösungen in Anspruch genommen werden, so beispielsweise die Durchführung von Prozessen eines bestimmten Umfangs im Saal des Grossen Rates des Kantons Tessin.

Angesichts dieser prekären logistischen Situation sowie deren eben aufgezählten Auswirkungen ist das Bundesstrafgericht überaus froh über die entscheidenden Fortschritte, welche im Verlaufe des Jahres 2009 hinsichtlich des Projekts «Definitiver Sitz» erreicht wurden. Im Juni 2009 wurden das Vorprojekt mit Kostenschätzung und das Auflageprojekt genehmigt. Am 19. Juni 2009 wurde das Baugesuch eingereicht. Anfang November erfolgte die Genehmigung des Bauprojekts, und Eidgenossenschaft und Kanton Tessin sprachen die Baukredite. Am 23. Dezember 2009 erteilte der Gemeinderat von Bellinzona die Bewilligung zum Bau des definitiven Sitzes des Bundesstrafgerichts. Die Bewilligung ist rechtskräftig.

In Berücksichtigung der im Jahr 2009 erzielten Fortschritte ist für das Bundesstrafgericht unabdingbar, dass die Termine für die Beendigung der Arbeiten und den Einzug in den neuen Sitz (vorgesehen für Dezember 2012) eingehalten werden. Allfällige Verzögerungen könnten den geordneten Betrieb des Gerichtes in logistischer Hinsicht in Frage stellen.

Das Bundesstrafgericht möchte unterstreichen, dass die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Bundesamtes für Bauten und Logistik sowie mit dem Architekturbüro in jeder Hinsicht ausgezeichnet war, ebenso die Beziehungen zu den Verantwortlichen des Kantons Tessin und des Gemeinderats von Bellinzona.

Aufsichtstätigkeit (fachliche Aufsicht der I. Beschwerdekammer über die Bundesanwaltschaft und das Untersuchungsrichteramt)

Geschäftsberichte der Bundesanwaltschaft und des Untersuchungsrichteramts

Die Bundesanwaltschaft (BA) und das Untersuchungsrichteramt (URA) erstatten der I. Beschwerdekammer regelmässig Anfang Jahr den Bericht über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr (vgl. Weisung 01/2007, Ziff. 2). Nachfolgend werden daraus einige wesentliche Aspekte wiedergegeben.

Bundesanwaltschaft

Die BA führte eine Weiterbildung der Verfahrensleiter mit Blick auf deren Führungsfunktion durch, richtete eine gemeinsame Fallkontrolle von BA und BKP ein, organisierte ein monatliches Treffen der Direktion der BA mit der Leitung der BKP und stellte ein Handbuch für die gerichtliche Polizei sowie die Aus- und Weiterbildung der BKP auf das Inkrafttreten der StPO am 1. Januar 2011 in Aussicht. Die Umsetzung der Empfehlungen des Berichtes Uster sollen weitgehend abgeschlossen sein.

Die Aufteilung der operativen Tätigkeit wird gleich wie im Vorjahr geschätzt (88% Strafverfahren, 12% passive Rechtshilfe), wobei sich dieses Verhältnis bei den Rechtshilfe-teams leicht zugunsten der Strafverfahrensführung verschoben hat (34% statt 31% im Vorjahr). Die Anzahl der bei der BA hängigen Verfahren hat sich erneut leicht erhöht (von 213 auf 221). Neu eröffnet wurden 98 (Vorjahr 108) Ermittlungsverfahren, die Erledigungen erhöhten sich von 98 auf 105, wobei die Anklagen allerdings von 16 auf 12 zurückgingen.

Untersuchungsrichteramt

Die Zahl der Erledigungen ist mit 21 im Vergleich zum Vorjahr nur um 1 Verfahren zurückgegangen, obschon die Eingänge deutlich zugenommen haben, 1 Untersuchungsrichter zurückgetreten ist und zwei Untersuchungsrichter im deutschsprachigen Bereich durch je ein grosses Verfahren nahezu vollständig absorbiert waren. Die Zahl der von der Bundesanwaltschaft überwiesenen Voruntersuchungen hat um 7 zugenommen (total 18), ausserdem sind 3 Rechtshilfeersuchen eingegangen und es sind 16 Haftprüfungen durchgeführt worden.

Weisungen

Im Berichtsjahr 2009 wurden keine zusätzlichen Weisungen gegenüber der BA und dem URA erlassen. Gestützt auf die Weisung 07/2007 sind die Vorlagen für die Verfügungen betreffend Aufforderung zur Auskunftserteilung und Herausgabe der I. Beschwerdekammer zur Genehmigung zu unterbreiten. Die bereinigten Vorlagen liegen der I. Beschwerdekammer zur Genehmigung vor.

Berichterstattung

Seit Anfang 2008 berichten BA und URA über ihre hängigen Geschäfte (exklusive Massengeschäfte) pro Semester (vgl. Weisung 01/2007, Ziff. 1). Zusätzliche Informationen ergeben sich aus den Inspektionen im Herbst.

Die fachliche Aufsichtsbehörde wird nach gewissen Unterbrüchen jetzt wieder regelmässig über den Einsatz von ausserordentlichen Staatsanwälten/innen informiert. Trotz eines entsprechenden schriftlichen Hinweises an die administrative Aufsichtsbehörde im Jahre 2008 entsprachen mehrere im Jahre 2009 von ausserordentlichen Staatsanwälten eingestellte Verfahren den Weisungs- und Gesetzesvorgaben nicht. Nach den Angaben der BA werden den ausserordentlichen Staatsanwälten/innen die erforderlichen Unterlagen im Anschluss an deren Ernennung durch den Bundesrat abgegeben; bezüglich der einheitlichen Umsetzung der gegenüber der BA (und damit auch gegenüber den ausserordentlichen Staatsanwälten/innen) bestehenden Anforderungen müssen jedoch Verbesserungen erzielt werden.

Inspektionen

Die I. Beschwerdekammer hat die einzelnen Staatsanwälte/innen bzw. Teams der BA und die Untersuchungsrichter/innen im Rahmen von je ungefähr einstündigen Gesprächen inspiziert. Die Gesamtergebnisse wurden in einem Bericht mit allgemeinen Feststellungen und Empfehlungen zusammengefasst und mit den Leitungen der beiden Behörden besprochen (vgl. Weisung 01/2007, Ziff. 3). In diesen Gesprächen kann lediglich ein ergänzender Eindruck vermittelt werden; eine Ergänzung stellt dieser insofern dar, als die fachliche Aufsichtsbehörde in erster Linie Rechtsmittelinstanz in Bezug auf die Ermittlungs- bzw. Untersuchungstätigkeit der BA bzw. des URA ist.

Insgesamt bestätigte sich der bisherige, gute Gesamteindruck der Verfahrensführung. Das Bewusstsein für die Konzentration der Kräfte mit Rücksicht auf die begrenzten Ressourcen ist vorhanden. In der Umsetzung muss nach wie vor die BKP in verstärktem Masse einbezogen werden können. Es muss im Interesse der effizienten Verfahrensführung gelingen, ein konkretes, fachspezifisches Kontingent von BKP-Sachbearbeitern der BA zur ausschliesslichen Zusammenarbeit auf Zeit zuzuweisen. Über diese Ressourcen sollte der Steuerungsausschuss Ressourcen (SAR) der BA direkt verfügen können. Inzwischen wurde eine konkrete Verbesserung erzielt, indem die für das einzelne Verfahren zur Verfügung stehenden Sachbearbeiter namentlich bekannt sind.

Hauptgründe für mehrjährige Verfahren sind weiterhin nebst Umfang bzw. Komplexität namentlich hängige Rechtshilfeersuchen sowie vereinzelt auch beschränkt ausreichende personelle Ressourcen. Bei den komplexen und / oder umfangreichen Verfahren muss die «80/20%-Richtlinie» konsequent verfolgt werden. Es kann bei umfangreichen bzw. komplexen Verfahren nicht alles in der geforderten Breite abgeklärt werden. Was behandelt wird, muss sorgfältig und gründlich bearbeitet werden. Trotz einer nach wie vor beachtlichen Anzahl von länger dauernden Verfahren kann in Bezug auf die Verjährung nicht von einer allgemeinen Problematik gesprochen werden.

Die Koordination zwischen BA und URA in den einzelnen Verfahren funktioniert insbesondere zur Beschleunigung des Abschlusses von hoch instruierten Ermittlungsverfahren. Im Hinblick auf die Integration des URA in die BA muss der Verfahrensübergang laufend abgestimmt werden. Gemeinsame Massnahmen der Leitungen von BA und URA müssen zudem die Integrationsphase unterstützend begleiten.

Oberaufsicht über die gerichtliche Polizei (Art. 17 BStP)

Entsprechend dem Aufsichtsbericht 2008 weist die BA im Kapitel «Zusammenarbeit mit der Bundeskriminalpolizei» auf gewisse Führungs- und Kontrollmassnahmen hin, welche bezüglich der BKP im Jahre 2009 eingeführt worden sind; diese sowie weitere Führungsmassnahmen sind auch dem Kapitel «Projekt Umsetzung Bericht Uster (UBU)» zu entnehmen. Diese Vorkehren sind zu begrüessen. Mit Blick auf Systematik und Nachvollziehbarkeit der getroffenen Massnahmen wäre wünschenswert, zusätzlich von der BA als Leiterin der gerichtlichen Polizei künftig auch zahlenmässige, über die Jahre vergleichbare Angaben bezüglich der Arbeit der BKP bzw. der gerichtlichen Polizei in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu erhalten.

Aus aktuellem Anlass wird darauf hingewiesen, dass seitens der BA (Art. 17 Abs. 1 BStP) gewährleistet werden muss, dass nur entsprechend qualifizierte und überprüfte (Personensicherheitsprüfung mit positiver Risikoverfügung) Mitarbeiter der BKP zur Erfüllung gerichtspolizeilicher Arbeiten beigezogen werden.

Fazit

Es gelingt den Strafverfolgungsbehörden des Bundes zunehmend besser, die Verfahren im Zuständigkeitsbereich des Bundes kompetent und effizient zu führen. In einzelnen Verfahren kommt es aus unterschiedlichen Gründen nach wie vor zu Verzögerungen. Die Ermittlungs- und Untersuchungstätigkeit ist letztlich auf die Beweisführung in Bezug auf einen konkreten, tatbestandsmässigen Verdacht ausgerichtet. Dieser zentrale Aspekt kann nicht abschliessend beurteilt werden, weil dafür ein Inspektionsgespräch von einer Stunde nicht genügt. Dies lässt sich verantworten, weil die primäre und konkrete Überprüfung der Ermittlungs- und Untersuchungstätigkeit in Rechtsmittelverfahren erfolgt und die fachliche Aufsicht lediglich eine Ergänzung dazu darstellt. Das fortwährende Ziel der Strafverfolgungsbehörden muss sein, die Zeitspanne einer Verdächtigung gegenüber einer Person angemessen zu beschränken. Langjährige Ermittlungs- und Untersuchungsverfahren erhöhen den Erwartungsdruck in der Öffentlichkeit, erschweren oft die Wahrheitsfindung und können sich je nach den Umständen auch für die Beschuldigten sehr belastend auswirken. Am Beschleunigungsgebot muss sich daher die Verfahrensführung ständig ausrichten.

Abschliessend benutzt die I. Beschwerdekammer als fachliche Aufsichtsbehörde die Gelegenheit, allen Angehörigen von BA und URA für ihren Einsatz zu danken und sie erneut zur konsequenten und zielorientierten Verfahrensführung anzuhalten.

*Im Namen der I. Beschwerdekammer
als fachliche Aufsichtsbehörde*

Der Präsident: Tito Ponti

Die Gerichtsschreiberin: Tanja Inniger

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesgericht als Aufsichtsbehörde hat sich im Wesentlichen eingespielt. Das Bundesstrafgericht begrüsst dabei die vom Bundesgericht initiierten Vereinfachungen im Konzept über die Aufsicht durch die Beschränkung auf zwei jährliche Reportings für die Aufsichtsgeschäfte. Die entsprechenden Raster und statistischen Vorgaben sind bereinigt. Die Kontakte und insbesondere die Aufsichtssitzungen werden benutzt, um Fragen anzusprechen, welche sich aus der Aufsicht ergeben. Regelmässige Kontakte und Koordinationen zur Klärung technischer Fragen finden zudem auf Ebene Generalsekretariat und Dienste statt. Aus Sicht des Bundesstrafgerichts ist eine atmosphärische Entspannung im Verhältnis zum Bundesgericht eingetreten. Kontroverse Auffassungen können damit besser besprochen werden. Zwischen den erstinstanzlichen Gerichten des Bundes findet ein einmaliges jährliches Treffen der Verwaltungskommissionen statt, welches dem gegenseitigen Austausch dient. Auch nach der Startphase vermittelt dieser Kontakt immer wieder interessante Gesichtspunkte und erleichtert die Koordination, wo eine solche als sinnvoll oder gar notwendig erscheint. Darüber hinaus hat das Bundesstrafgericht im Bereich der Informatik das Bundesverwaltungsgericht bei dessen Plattformwechsel namhaft unterstützt.

Externe Behörden

Das Eidgenössische Untersuchungsrichteramt (URA) ist dem Bundesstrafgericht administrativ unterstellt. Überdies steht seine Kerntätigkeit, die Voruntersuchung, unter der fachlichen Aufsicht der I. Beschwerdekammer (vgl. S. 44). Mit Inkrafttreten der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung und des Strafbehördenorganisationsgesetzes voraussichtlich auf den 1. Januar 2011 wird das URA aufgelöst werden. Der geordnete Übergang der Mitarbeiter, insbesondere der Untersuchungsrichter/innen, in die Bundesanwaltschaft (BA) wurde bereits 2008 eingeleitet. Damit haben die Untersuchungsrichter/innen sowie die Mitarbeiter/innen des URA frühzeitig eine Perspektive für ihre berufliche Zukunft erhalten. Damit wird gewährleistet, dass das URA bis Ende 2010 funktionstüchtig ist und die Verfahren ohne Unterbruch vorangetrieben werden können.

Zusammensetzung des Untersuchungsrichteramts

Das URA war per Ende 2009 mit den folgenden zehn Untersuchungsrichtern/innen besetzt:

Jürg Zinglé, Leiter, Bern
Maria Antonella Bino, Stellvertretende Leiterin,
Lausanne
Hans Baumgartner, Bern
Elena Catenazzi, Bern
Jacques Ducry (wie bisher 70%), Lugano
Prisca Fischer, Bern
Manuela Graber, Bern
Andreas Müller, Bern
Gérard Sautebin, Lausanne
Delphine Tuetey, Lausanne

Da der vom Bundesstrafgericht am 16. Dezember 2008 gewählte Nachfolger von Untersuchungsrichter Paul Perraudin seine Wahl ausgeschlagen hatte und es die Geschäftslage erlaubte, besetzte das Bundesstrafgericht die Stelle mit Delphine Tuetey als Untersuchungsrichterin erst per 1. Dezember 2009. Untersuchungsrichter Felix Gerber trat per 30. April 2009 in den vorzeitigen Ruhestand.

Die Vorbereitungen zur Integration des URA in die BA wurden weiter vorangetrieben und haben zu einer deutlichen Verbesserung des Verhältnisses der beiden Behörden geführt. Unter anderem wurden die Untersuchungsrichter/innen regelmässig zu den Konferenzen der BA eingeladen. Der im September vollzogene Umzug der französischsprachigen Zweigstelle des URA von Genf nach Lausanne führte zu erheblichen finanziellen Einsparungen für die Eidgenossenschaft.

Geschäftslast

Die Zahl der von der BA im Berichtsjahr überwiesenen Verfahren nahm gegenüber dem Vorjahr auf 18 zu (Vorjahr 11). Positiv zu vermerken ist seitens der administrativen Aufsicht, dass die Zahl der Erledigungen mit 21 Verfahren nur knapp hinter derjenigen im Vorjahr (22) zurückblieb; dies ist insofern erfreulich, als die Eingänge wie erwähnt zugenommen haben, ein Untersuchungsrichter im Berichtsjahr in den vorzeitigen Ruhestand trat und nicht mehr ersetzt wurde und zudem zwei Untersuchungsrichter im deutschsprachigen Bereich je durch ein grosses Verfahren nahezu vollständig absorbiert waren. Da die Erledigungsrate nach wie vor höher als die Eingangsrate ist, ging die Zahl der hängigen Verfahren (ohne die vorläufig eingestellten) von 33 weiter auf 28 zurück.

Im deutsch- und französischsprachigen Bereich erscheint – unabhängig von der Anzahl der im kommenden Jahr von der BA überwiesenen Fälle – eine genügende Auslastung gegeben. Im italienischsprachigen Bereich sind demgegenüber aufgrund der bisherigen Überweisungsfrequenz der BA Überkapazitäten nicht auszuschliessen.

Fazit

Erfreulicherweise konnte das URA Pendenzen weiter abbauen. Das darf mit Blick auf die anforderungsreiche Umbruchphase, in welcher sich das URA befindet, nicht als selbstverständlich gelten. Positiv ist sodann zu vermerken, dass die Vorbereitungen für die Integration des URA in die BA fortgeschritten sind und hoffen lassen, dass sich die Angehörigen des URA gut in die Kultur der BA werden integrieren können.

Hinweise an den Gesetzgeber

Aus der Gerichtspraxis des Bundesstrafgerichts im Jahre 2009 ergeben sich keine Hinweise für die Gesetzgebung.

Hingegen gestatten wir uns den Hinweis, dass sich aus dem Entscheid der II. Beschwerdekammer RR.2009.329 vom 24. November 2009 (Polanski) sowie aufgrund des bereits erwähnten Urteils des Bundesgerichts 1C_381/2009 vom 13. Oktober 2009 mit Bezug auf die Einführung des Electronic Monitoring im Lichte des verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes (Art. 29 BV) Konsequenzen für Kantone ergeben können, welche zur Zeit ein Electronic Monitoring noch nicht vorsehen. Mit dem wahrscheinlichen Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung auf 2011 wird sich dieses Problem auch im Rahmen der schweizerischen Strafverfolgung stellen (vgl. Art. 237 Abs. 2 lit. c i.V.m. Abs. 3 CH-StPO).

Sodann hat das Bundesstrafgericht bereits im Rahmen des Geschäftsberichts 2007 darauf hingewiesen, dass in Bezug auf Gerichtskosten, Parteientschädigungen sowie Honorar und Kosten des unentgeltlichen Rechtsbeistandes Art. 63 Abs. 5, Art. 64 Abs. 5 und Art. 65 Abs. 5 VwVG einzig zugunsten des Bundesverwaltungsgerichts einen Vorbehalt für den Erlass eines Tarifs machten. Es stellte diesbezüglich eine Lücke fest, welche zwischenzeitlich vom Gesetzgeber hinsichtlich der Gerichtskosten gemäss Art. 63 Abs. 5 VwVG gefüllt worden ist (BBI 2007 S. 6150 f.), währenddem die entsprechenden Art. 64 Abs. 5 und Art. 65 Abs. 5 VwVG nicht angepasst worden sind. Gemäss Rechtsprechung (vgl. Entscheid des Bundesstrafgerichts RR.2007.1 vom 29. Januar 2007, E. 6.2.1; Journal des Tribunaux 2008 IV 66 N. 318) sollten auch diese Artikel gelegentlich eine analoge Verweisung beinhalten. Im Rahmen einer Revision des VwVG sollten demnach auch die Art. 64 Abs. 5 und 65 Abs. 5 VwVG in diesem Sinne angepasst werden.

Art und Zahl der Geschäfte

Geschäfte der Strafkammer¹

Anklagen	18	13	24	13	25	12
Abtrennungen	3	2	2	3	2	3
Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen	-	1	-	1	1	-
Rückweisungen BGer	5	4	5	9	12	2
Total	26	20	31	26	40	17

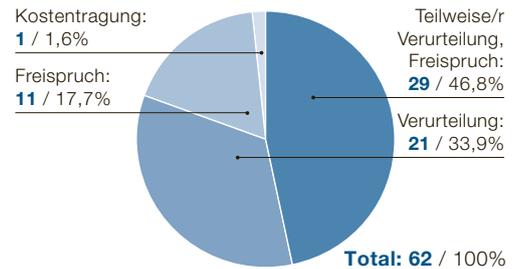
Geschäfte (Fälle)

Eingang 2008	Erledigung 2008	Übertrag von 2008	Eingang 2009	Erledigung 2009	Übertrag auf 2010
18	13	24	13	25	12
3	2	2	3	2	3
-	-	-	-	-	-
-	1	-	1	1	-
5	4	5	9	12	2
26	20	31	26	40	17

Verfahrensabschluss (nach Angeklagten)

Freispruch	Verurteilung	Teilweise/r Verurteilung Freispruch	Kosten-tragung
11	15	24	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	6	5	1
11	21	29	1

¹ Hinzu kommen Nebenentscheide (z.B. Ausstand, vorzeitiger Strafvollzug, Beschlagnahme):
Eröffnungen: 29, Erledigungen: 29



Geschäfte der Beschwerdeammern

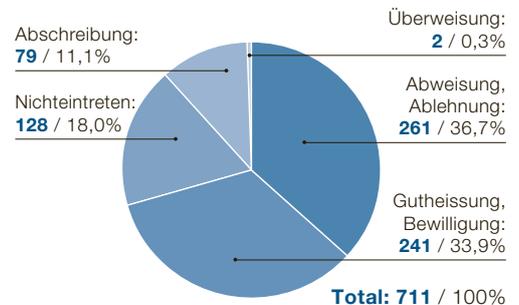
Strafrechts- pflege	Beschwerden / Gesuche	199	198	34	220	226	28
	Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	150	150	-	142	142	-
	Revisionsgesuche usw.	4	4	-	1	1	-
	Rückweisungen BGer	25	4	22	4	24	2
	Total	378	356	56	367	393	30
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	308	261	99	357	308	148
	Revisionsgesuche usw.	5	5	-	3	3	-
	Rückweisungen BGer	4	-	4	3	7	-
	Total	317	266	103	363	318	148
Verwaltungs- rechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	-	-	-	1	-	1
	Total	695	622	159	731	711	179

Geschäfte

Eingang 2008	Erledigung 2008	Übertrag von 2008	Eingang 2009	Erledigung 2009	Übertrag auf 2010
199	198	34	220	226	28
150	150	-	142	142	-
4	4	-	1	1	-
25	4	22	4	24	2
378	356	56	367	393	30
308	261	99	357	308	148
5	5	-	3	3	-
4	-	4	3	7	-
317	266	103	363	318	148
-	-	-	1	-	1
695	622	159	731	711	179

Verfahrensabschluss

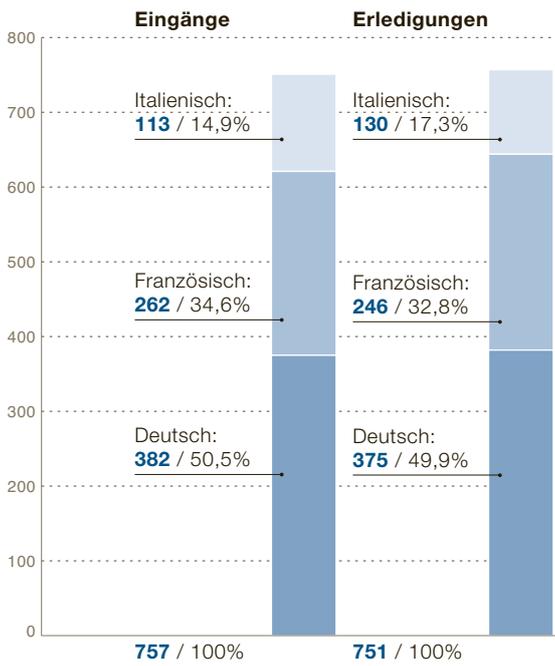
Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung Ablehnung	Gutheissung Bewilligung	Rückweisung	Feststellung	Überweisung
37	50	69	69	-	-	1
-	-	18	124	-	-	-
-	1	-	-	-	-	-
-	-	-	24	-	-	-
37	51	87	217	-	-	1
42	74	167	24	-	-	1
-	3	-	-	-	-	-
-	-	7	-	-	-	-
42	77	174	24	-	-	1
-	-	-	-	-	-	-
79	128	261	241	-	-	2



Gesamttotal

721 642 190 757 751 196

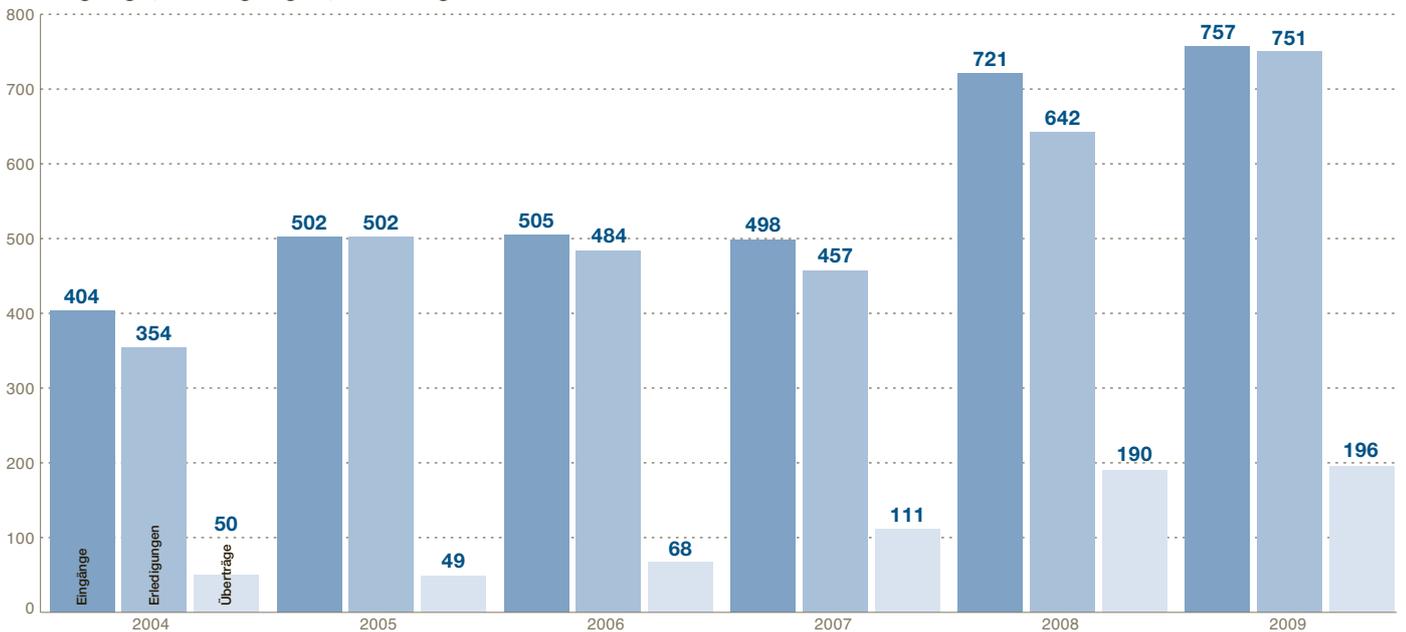
Streitsachen nach Sprachen 2009



Eingegangene Streitsachen nach Sprachen



Eingänge, Erledigungen, Überträge

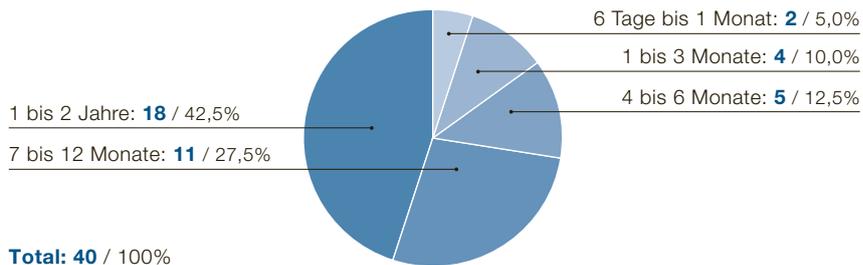


Dauer der Geschäfte

Geschäfte der Strafkammer

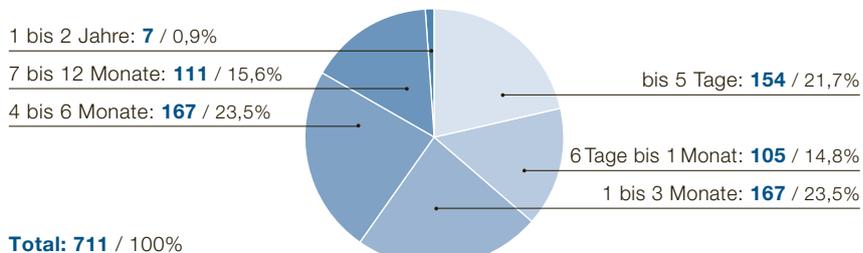
	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2009
Anklagen	-	-	1	2	6	16	-	25
Abtrennungen	-	-	-	-	2	-	-	2
Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen	-	1	-	-	-	-	-	1
Rückweisungen BGer	-	1	3	3	3	2	-	12
Total	-	2	4	5	11	18¹	-	40

¹ davon ein Fall 18 Monate sistiert



Geschäfte der Beschwerdekammern

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2009
Strafrechtspflege								
Beschwerden / Gesuche	7	57	88	64	10	-	-	226
Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	133	9	-	-	-	-	-	142
Revisionsgesuche usw.	-	1	-	-	-	-	-	1
Rückweisungen BGer	-	-	-	-	24	-	-	24
Total	140	67	88	64	34	-	-	393
Internationale Rechtshilfe								
Beschwerden	13	35	77	103	73	7	-	308
Revisionsgesuche usw.	1	2	-	-	-	-	-	3
Rückweisungen BGer	-	1	2	-	4	-	-	7
Total	14	38	79	103	77	7	-	318
Verwaltungsrechtspflege								
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	-	-	-	-	-	-	-	-
Total	154	105	167	167	111	7	-	711



Gesamttotal

154 107 171 172 122 25 - 751

Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

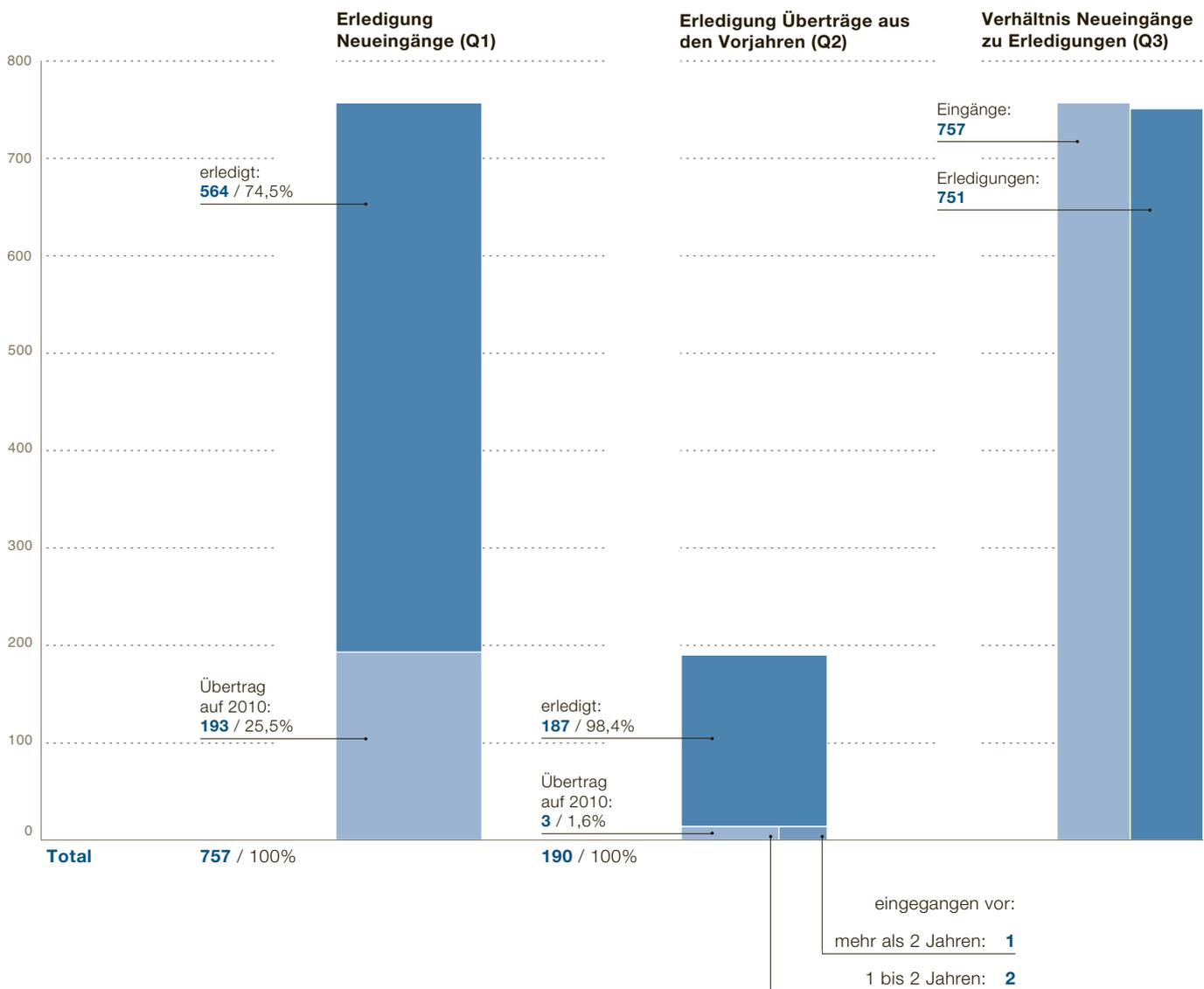
		Erledigungen				Übertragene Fälle		
		Mittlere Dauer (Tage)			Maximale Dauer (Tage)		Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
		bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für das Verfahren	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung		
Geschäfte der Strafkammer								
	Anklagen	226	168	394¹	385 ²	406	218	734
	Abtrennungen	265	61	326	288	121	166	469
	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-	-
	Nachträgliche Entscheidungen	27	-	27	27	-	-	-
	Rückweisungen BGer	180	30	210	458	280	98	126
Geschäfte der Beschwerdekammern								
Strafrechtspflege	Beschwerden / Gesuche			71	279		70	275
	Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen			3	14		-	-
	Revisionsgesuche usw.			7	7		-	-
	Rückweisungen BGer			253	313		317	317
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden			126	560		159	421
	Revisionsgesuche usw.			3	5		-	-
	Rückweisungen BGer			179	277		-	-
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer			-	-		24	24

¹ mittlere Dauer mit sistierten Fällen: bis Urteil: 247 Tage, für das Verfahren: 415 Tage

² unter Berücksichtigung der Sistierung von 18 Monaten bis Urteilsfällung: 811 Tage

Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)			Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen (Q3)	
	Eingang 2009	davon Erledigung 2009	davon Übertrag auf 2010	Übertrag von 2008	davon Erledigung 2009	davon Übertrag auf 2010	Eingang 2009	Erledigung 2009
Strafkammer	26	11 (42,3%)	15 (57,7%)	31	29 (93,5%)	2 (6,5%)	26	40 (153,8%)
I. Beschwerdekammer (Strafverfahrenskammer)	367	337 (91,8%)	30 (8,2%)	56	56 (100%)	–	367	393 (107,1%)
II. Beschwerdekammer (Rechtshilfekammer)	364	216 (59,3%)	148 (40,7%)	103	102 (99,0%)	1 (1,0%)	364	318 (87,4%)
Total	757	564 (74,5%)	193 (25,5%)	190	187 (98,4%)	3 (1,6%)	757	751 (99,2%)

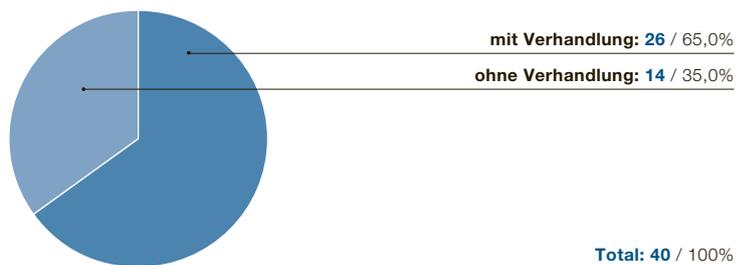


Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

Geschäfte der Strafkammer

	mit Verhandlung			ohne Verhandlung		
	1 Richter	3 Richter	5 Richter	1 Richter	3 Richter	5 Richter
Anklagen	4	18	2	–	1	–
Abtrennungen	–	1	–	–	1	–
Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	–	–
Nachträgliche Entscheidungen	–	–	–	–	1	–
Rückweisungen BGer	–	1	–	5	6	–
Total	4	20	2	5	9	–

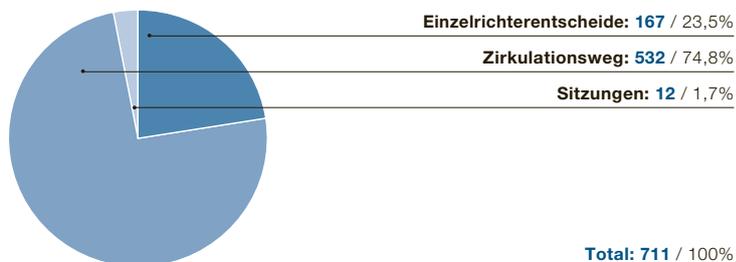
Art der Erledigung



Geschäfte der Beschwerdekammern

	Einzelrichter	3 Richter / Zirkulationsweg	3 Richter / Sitzungen
Strafrechts- pflege			
Beschwerden / Gesuche	–	219	7
Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	142	–	–
Revisionsgesuche usw.	1	–	–
Rückweisungen BGer	24	–	–
Total	167	219	7
Internationale Rechtshilfe			
Beschwerden	–	303	5
Revisionsgesuche usw.	–	3	–
Rückweisungen BGer	–	7	–
Total	–	313	5
Verwaltungs- rechtspflege			
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	–	–	–
Total	167	532	12

Art der Erledigung



Art und Zahl der Geschäfte nach Kammern (5-Jahres-Vergleich)

	Eingänge					Erledigungen				
	2005	2006	2007	2008	2009	2005	2006	2007	2008	2009
Strafkammer										
Anklagen	7	19	23	18	13	10	7	17	13	25
Abtrennungen	–	–	1	3	3	–	–	–	2	2
Revisionsgesuche usw.	1	–	1	–	–	2	–	1	–	–
Nachträgliche Entscheidungen	1	2	1	–	1	1	1	1	1	1
Rückweisungen BGer	1	4	8	5	9	1	3	5	4	12
Total	10	25	34	26	26	14	11	24	20	40
I. Beschwerdekammer (Strafverfahrenskammer)										
Beschwerden / Gesuche	296	306	164	199	220	292	302	186	198	226
Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	193	172	84	150	142	193	169	84	150	142
Revisionsgesuche usw.	–	2	–	4	1	–	2	–	4	1
Rückweisungen BGer	3	–	5	25	4	3	–	4	4	24
Total	492	480	253	378	367	488	473	274	356	393
II. Beschwerdekammer (Rechtshilfekammer)										
Beschwerden			211	308	357			159	261	308
Revisionsgesuche usw.			–	5	3			–	5	3
Rückweisungen BGer			–	4	3			–	–	7
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer			–	–	1			–	–	
Total			211	317	364			159	266	318
Gesamttotal	502	505	498	721	757	502	484	457	642	751

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Anklagen	Abtrennungen	nachträgliche Entscheidungen	Beschwerden Gesuche	Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	Revisionsgesuche usw.	Rückweisungen BVGer	Total
Geschäfte der Strafkammer								
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 336 StGB	7					–	8	15
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 337 StGB								
Kriminelle Organisation (Art. 260ter StGB)	12					–	1	13
Finanzierung des Terrorismus (Art. 260quinquies StGB)	–					–	–	–
Geldwäscherei (Art. 305bis StGB)	4					–	–	4
Mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften und Melderecht (Art. 305ter StGB)	–					–	–	–
Bestechung (Art. 322ter–octies StGB)	–					–	2	2
Wirtschaftskriminalität	1					–	1	2
Total	17					–	4	21
Verwaltungsstrafsachen	1					–	–	1
		2	1					3
Total Geschäfte der Strafkammer	25	2	1			–	12	40
Geschäfte der Beschwerdekammern								
Aufsichts-/Ausstandsverfahren				9		–	–	9
Beschwerdeverfahren				92		1	–	93
Gerichtsstandsverfahren				37		–	–	37
Haftverfahren								
Haftverlängerungen				4		–	–	4
Haftbeschwerden				18		–	–	18
Total				22		–	–	22
Entschädigungsverfahren				14		–	–	14
Entsiegelungsverfahren				16		–	24	40
Verwaltungsstrafverfahren				36		–	–	36
Rechtshilfeverfahren								
Auslieferung				35		–	–	35
Auslieferungshaft				20		–	2	22
Überstellung				1		–	–	1
Andere Rechtshilfe				246		2	5	253
Stellvertretende Strafverfolgung				1		–	–	1
Vollstreckung von Strafentscheiden				–		–	–	–
Andere (IRSG)				5		1	–	6
Total				308		3	7	318
Personalrechtliche Verfügungen des BVGer				–		–	–	–
Total Geschäfte der Beschwerdekammern				534		4	31	569
Telefonkontrollen					139			139
Verdeckte Ermittlungen					3			3
Gesamttotal	25	2	1	534	142	4	43	751

Art und Zahl der Geschäfte URA

	Erledigung 2008	Übertrag auf 2009	Eröffnung auf Antrag BA 2009	Eröffnung infolge Abtrennung 2009	Wieder- aufnahme ¹ 2009	vorläufige Einstellung ¹ 2009	Erledigung 2009	Übertrag auf 2010
Voruntersuchung								
hängig	22	33	13	1	1	-	20	28
vorläufig eingestellt ¹	-	10	-	-	-	-	1	9
Total	22	43	13	1	1	-	21	37
Eröffnung abgewiesen noch nicht eröffnet	-	-	5	-	-	-	-	5
Total	-	-	18	-	-	-	-	-
Haft								
Haftprüfungen	20	-	-	-	-	-	16	-
Haftentlassungsgesuche	8	-	-	-	-	-	7	-
Ersatzmassnahmen	8	-	-	-	-	-	3	5
Total	36	-	-	-	-	-	26	5

Sprache der im Berichtsjahr erlassenen Eröffnungsverfügungen:

Deutsch: 79%; Französisch: 14%; Italienisch: 7%

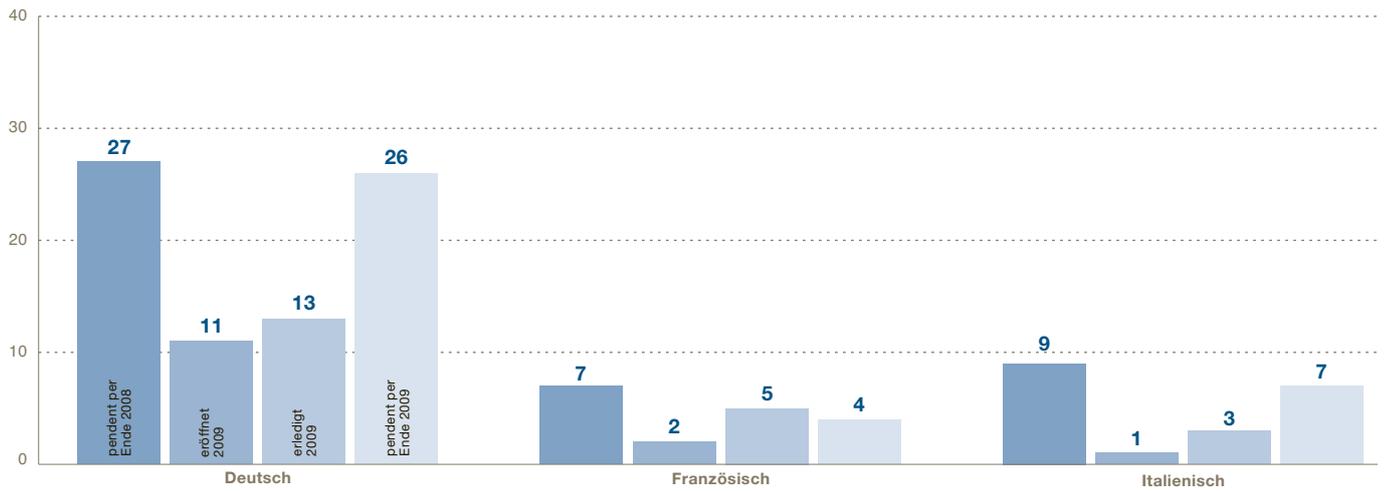
Vorjahr: Deutsch: 58%; Französisch: 25%; Italienisch: 17%

¹ Art. 112 BStP

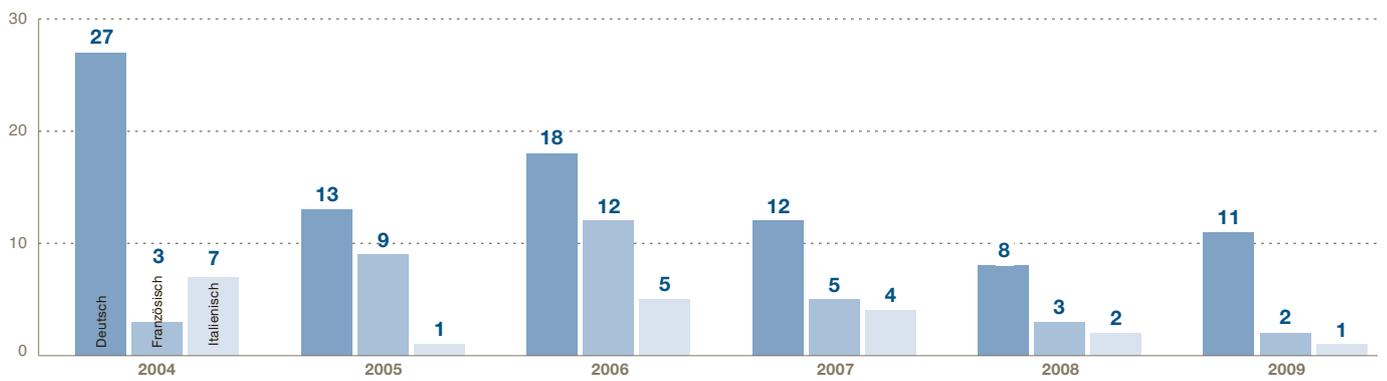
Geschäftslast beim URA 2009 im Vergleich zu 2008

	Übernommen aus			Eröffnet			Hängig insgesamt			Erledigt			Übertragen auf		
	2008	2007	%	2009	2008	%	2009	2008	%	2009	2008	%	2010	2009	%
Voruntersuchung															
hängig	33	42	-21%	14	13	8%	28	55	-49%	20	22	-9%	28	33	-15%
vorläufig eingestellt	10	10	0%	-	-		9	-		1	-		9	10	-10%
Total	43	52	-17%	14	13	8%	37	55	-33%	21	22	-5%	37	43	-14%

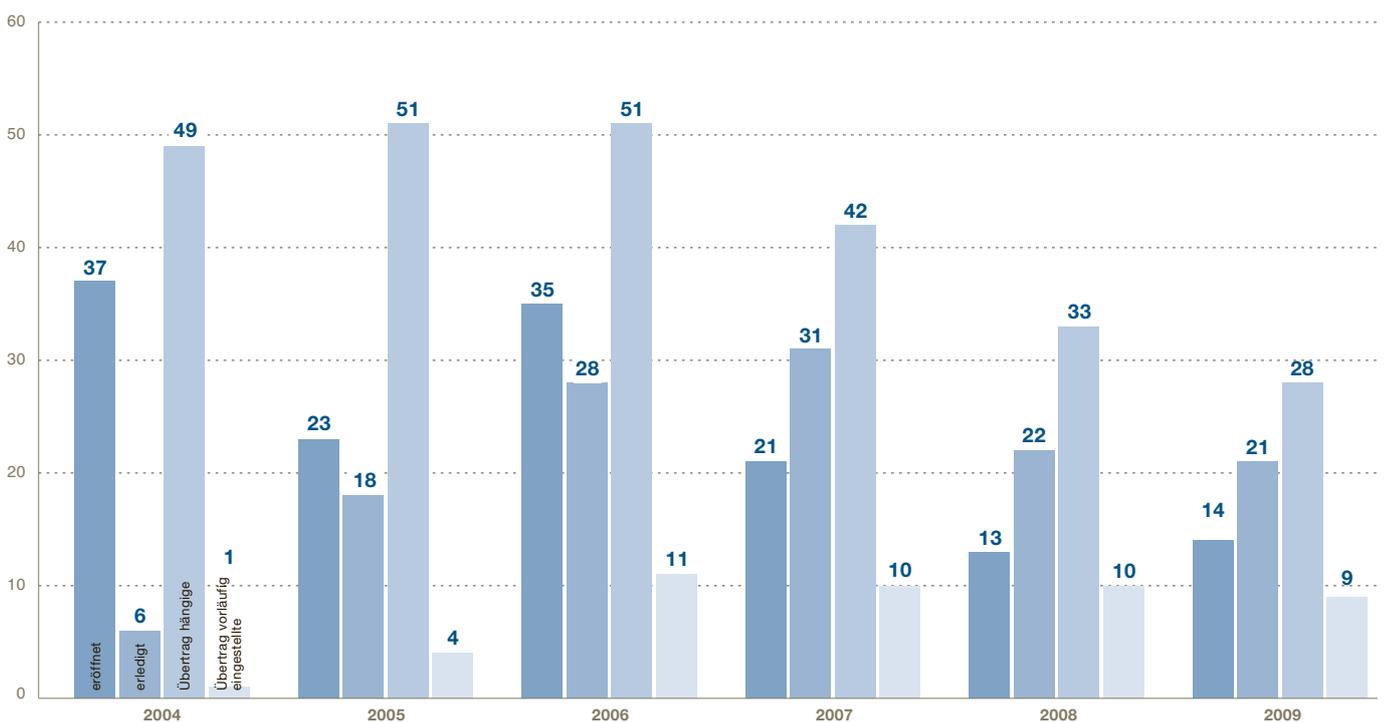
Voruntersuchungen – Geschäftslast nach Sprachen URA



Voruntersuchungen – eröffnet nach Sprachen URA



Voruntersuchungen – eröffnet, erledigt und übertragen ins Folgejahr URA



Dauer der Voruntersuchungen URA

	Erledigung 2009	Aufteilung nach Dauer							Dauer in Tagen		
		bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Maximum	Minimum	Durchschnitt
erledigt	21	4	1	2	2	5	4	3	2248	38	920
		Aufteilung nach Dauer							Dauer in Tagen		
	Übertrag auf 2010	bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Maximum	Minimum	Durchschnitt
hängig	28	8	3	6	6	2	1	2	2046	14	997
vorläufig eingestellt	9	-	-	1	-	3	4	1	2299	162	1438

Dauer der Voruntersuchungen URA – Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus dem Vorjahr inkl. vorläufig eingestellte (Q2)			Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen (Q3)	
	Eröffnung 2009	davon Erledigung 2009	davon Übertrag auf 2010	Übertrag von 2008	davon Erledigung 2009	davon Übertrag auf 2010	Eröffnung 2009	Erledigung 2009
Deutsch	11	3 (27%)	8 (73%)	27	10 (37%)	17 (63%)	11	13 (118%)
Französisch	2	-	2 (100%)	7	5 (71%)	2 (29%)	2	5 (250%)
Italienisch	1	-	1 (100%)	9	3 (33%)	6 (67%)	1	3 (300%)
Total	14	3 (21%)	11 (79%)	43	18 (42%)	25 (58%)	14	21 (150%)